



Elternbrief Nr. 7 – 02.12.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Tinte vom letzten Elternbrief ist noch nicht getrocknet und schon muss ich Ihnen ein weiteres Mal schreiben. Wie Sie schon aus den Nachrichten erfahren haben, stehen für kommende Woche neue und verschärfte Coronamaßnahmen an, die auch die Schule betreffen.

Alle Maßnahmen haben eine Richtung: Es sollen die Kontakte beschränkt werden, um eine Verbreitung des Virus zu verhindern oder zu verlangsamen.

WECHSELUNTERRICHT FÜR DIE JAHRGANGSTUFEN 5-9

Da der Inzidenzwert für Nürnberg aktuell über 300 liegt, hat die Stadt Nürnberg angeordnet, dass in den Jahrgangsstufen 5-9 der Realschule der Wechselunterricht eingeführt wird. Dies bedeutet, dass alle betreffenden Klassen in zwei Gruppen aufgeteilt werden und diese dann im tageweisen Wechsel die Schule besuchen werden. Dies geschieht dann in einem 14tägigen Wechsel.

Folgende Übersicht soll das verdeutlichen:

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
30.11.-04.12.	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A
07.12.-11.12.	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B
14.12.-18.12.	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A

Wichtig ist, dass der Stundenplan fortschreitet, d.h. die Gruppen A und B bekommen im Präsenzunterricht nicht dieselbe Stunde Unterricht. Der Stundenplan ist für alle derselbe.

Stattdessen werden den nicht anwesenden SchülerInnen die Inhalte und das Material der Stunde, die in der Schule gehalten wird, online zum Nacharbeiten zur Verfügung gestellt – darunter können auch Hausaufgaben sein. In der folgenden Stunde, in der die SchülerIn wieder anwesend ist, wird der Unterricht an diese Materialien und Aufgaben anknüpfen.

LEISTUNGSNACHWEISE

Schulaufgaben werden weiterhin im Klassenverband geschrieben. Zu diesem Anlass organisieren wir es so, dass in einem ausreichend großen Raum (Turnhalle oder Mehrzweckraum) die Klasse für die Schulaufgabe zusammenkommt und diese schreibt – danach dann aber die Heim-Gruppe wieder nach Hause geht. Dies wird den SchülerInnen rechtzeitig mitgeteilt.

Auch während des Wechselunterrichts werden weiter kleine Leistungsnachweise in Form von mündlichen Beiträgen, Referaten usw. erhoben. Dies online durchzuführen ist nur dann möglich, wenn die ganze Klasse in Quarantäne ist.



ÜBERSICHT DER KURZARBEITEN IN RELIGION, ETHIK, ISLAM IN DER WOCHE 07.12.2020 – 11.12.2020

Stunde	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	5. Klassen	9. Klassen	10. u. 7. Klassen	8. Klassen	6. Klassen
			K (Hr. T. Friedl) Eth (Fr. Seitz) Eth (Fr. Gerlach)		K (Hr. Gaßner) K (Hr. T. Friedl) Ev (Fr. Wedel) Ev (Fr. Thiem)
2.			Ev (Fr. Wedel) Ev (Hr. Karl) IsU (Fr. Yildirim)		IsU (Fr. Yildirim) Eth (Fr. Fink) Eth (Fr. Gerlach)
3.	IsU (Fr. Yildirim) Eth (Fr. Fink) Eth (Fr. Seitz) Eth (Fr. Gerlach)	Eth (Fr. Fink) Eth (Fr. Seitz) Ev (Fr. Thiem) Ev (Fr. Wedel)	Ev (Fr. Wedel) Ev (Hr. Karl) IsU (Fr. Yildirim)		
4.	K (Hr. Gaßner) K (Hr. T. Friedl) Ev (Fr. Wedel) Ev (Hr. Karl)	IsU (Fr. Yildirim) K (Hr. Gaßner) K (Hr. T. Friedl)	K (Hr. Gaßner) K (Hr. T. Friedl) Eth (Fr. Fink) Eth (Fr. Seitz)	Ev (Hr. Karl) Ev (Fr. Wedel) IsU (Fr. Yildirim) K Hr. (Gaßner)	
5.				Eth (Fr. Gerlach) Eth (Fr. Seitz) Eth (Fr. Fink)	

SPORT- UND RELIGIONSUNTERRICHT

Der Sportunterricht wird bis zum Halbjahr ausgesetzt. Der Sportlehrer entscheidet selbst, was er in den Stunden macht. Die Möglichkeit, zu einem Spaziergang in die Umgebung des Schulgebäudes zu gehen, bleibt weiterhin bestehen.

Für den Religionsunterricht gilt, dass er zunächst bis zum Halbjahr im Klassenverband stattfinden wird, um eine Klassenmischung zu vermeiden. Die Fachschaften bereiten Projekte vor, die die Schüler selbständig unter Aufsicht im Klassenverband erarbeiten.

PAUSENREGELUNG

Die bisherige Pausenregelung wird aufgehoben. Ab Montag verlassen wieder alle Klassen das Klassenzimmer und halten sich auf dem Pausenhof in einem zugewiesenen Bereich auf.

HINWEIS ZU WEBUNTIS / DER SCHULHOMEPAGE

Bitte beachten Sie auch die Klassenansicht, wenn Sie die Vertretungen Ihrer Kinder einsehen wollen. In der Schüleransicht ist in der Regel nur der Entfall zu sehen.



Weiterhin fordern wir Sie auf, sich zu vergewissern, dass Sie die Zugangsdaten haben, um z.B. Ihr Kind morgens krankzumelden.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf der Schulhomepage über aktuelle Ankündigungen. Häufig sind dort die Informationen schneller vorhanden, weil das Schreiben eines Elternbriefes länger dauert. Ebenso können Sie Teams aufrufen, da hier die Lehrer in der Regel auch Aufgaben und Informationen schicken.

SCHULBESUCH VON POSITIV GETESTETEN SCHÜLERINNEN

Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt haben wir erfahren, dass positiv getestete SchülerInnen den Unterricht wieder besuchen können, wenn ein bestimmter Infektionswert erreicht worden ist. Dieser Wert gibt an, dass die betreffende Person nicht mehr infektiös ist, also niemanden mehr anstecken kann und als genesen eingestuft wird. Das Gesundheitsamt gibt Bescheide heraus, auf denen dies vermerkt ist. Sie würden uns weiterhelfen, wenn Sie uns diese Bescheide vorlegen würden, bevor Sie ihr positiv getestetes Kind wieder in die Schule schicken.

AUSBLICK

Bitte haben Sie aktuell Verständnis dafür, dass wir alle Entscheidungen, wie z.B. freiwilliges Zurücktreten, Zweigwechsel o.ä. vor dem Halbjahreswechsel **nicht** treffen werden. Sie können gern jetzt schon Nachrichten beim Klassenlehrer deswegen hinterlassen, aber vor dem 12.2.2021 werden wir dies nicht verhandeln oder entscheiden. Ich will damit vor allem sicherstellen, dass wir (Lehrer und Schulleitung) einen größeren Zeitraum haben, in dem wir Unterricht planen und durchführen können, ohne dass sich Klassengrößen oder ihre Zusammensetzung ändern. Ich halte es für vernünftig, wenn man in der aktuellen Zeit so viel Ruhe wie nur möglich in die Klassen und den Unterricht bringt.

Auf den folgenden Seiten finden Sie die offizielle Ankündigung der Stadt Nürnberg. Die Stadt setzt von sich aus die Marke, dass die Maßnahmen so lange dauern bis 7 Tage hintereinander der Inzidenzwert unter 300 gefallen ist. Wir werden dennoch bestimmte Maßnahmen eventuell über den offiziellen Zeitpunkt hinaus beizubehalten.

Bleiben Sie gesund

Thomas Kuban, Schulleiter

**An die
Schulleitungen der
Nürnberger Schulen**

01.12.2020

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

aufgrund der 9. BayLfSMV vom 30.11.2020, der Allgemeinverfügung vom 01.12.2020 sowie dem hohen 7-Tage-Inzidenz-Wert in Nürnberg gelten in Stadtgebiet Nürnberg die folgenden Regelungen für den Schulbetrieb, die mit dem Staatlichen Schulamt und den zuständigen MB-Dienststellen abgestimmt worden:

In allen Schularten, ab einschließlich der 5. Jahrgangsstufe, sind **die Klassen zu teilen** und die Gruppen **im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht bzw. Hybridunterricht** zu unterrichten. Zudem ist der **Mindestabstand von 1,5 m** zwischen Schülerinnen und Schülern im Unterricht einzuhalten.

Bei allen **Ausnahmen** ist **Rücksprache mit dem Schulamt** zu halten.

An den beruflichen Schulen wurden bereits detaillierte Konzepte, die einen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht beinhalten, ausgearbeitet. FOS/BOS gehen in den Distanzunterricht.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

- die Förderschulen (inklusive SVE)
- die Grundschulen
- die Abschlussklassen aller Schularten der weiterführenden Schulen

Eine **Durchmischung der Klassen ist nicht zulässig**.

Schwimm- und Sportunterricht sind in der jetzigen Situation **nicht möglich**. Gymnasien mit Additum Sport erhalten gesonderte Informationen.

Maßnahmen zur Reduktion von Begegnungen sind vor Ort weiterhin aufrechtzuerhalten und ggf. zu verschärfen.

Mittagsbetreuung bzw. Angebote des offenen und gebundenen Ganztags können nur an Tagen wahrgenommen werden, an denen die Schülerin bzw. der Schüler den Unterricht besucht.

Dies ist umzusetzen bis **Montag, den 07.12.2020.**

Bitte leiten Sie dieses Schreiben an die Schulfamilie weiter. Es sind weiterhin herausfordernde Zeiten für uns alle. Wir bedanken uns für Ihr Engagement und Ihre Mitarbeit. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Trinkl
Referentin für Schule und Sport



Britta Walthelm
Referentin für Umwelt und
Gesundheit





Unterrichtsfreie Tage am 21. und 22. Dezember 2020

– Informationen für Erziehungsberechtigte –

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Staatsregierung hat entschieden, dass am 21. und am 22. Dezember 2020 kein Unterricht mehr stattfindet. Der letzte Unterrichtstag vor den Weihnachtsferien 2020 ist somit bereits am Freitag, den 18. Dezember.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in diesen Tagen weniger Kontakte zu Mitmenschen haben als sonst. So wollen wir das Risiko einer Corona-Infektion vor Weihnachten senken – Sie und Ihre Familien sollen das Weihnachtsfest möglichst sicher feiern können.

Bitte helfen Sie daher auch im familiären Umfeld mit und vermeiden Sie ganz besonders in dieser Zeit alle unnötigen Kontakte.

Die Schulen bieten – soweit das Infektionsgeschehen es zulässt – an beiden Tagen eine Notbetreuung an

- für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6,
- für Schülerinnen und Schüler höherer Jahrgangsstufen mit Behinderung oder entsprechender Beeinträchtigung, die eine Betreuung notwendig macht,
- für alle Schülerinnen und Schüler von Förderschulen einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) sowie der Schulen für Kranke.

Ihr Kind kann an der Notbetreuung teilnehmen, wenn

- Sie Ihren Jahresurlaub bereits aufgebraucht haben bzw. Ihr Arbeitgeber Sie an diesen Tagen nicht freistellen kann
oder
- beide Elternteile (bzw. die oder der Alleinerziehende) in einem sog. systemrelevanten Beruf arbeiten
oder
- Sie z. B. selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind und daher dringenden Betreuungsbedarf haben.

Schülerinnen und Schüler an Förderschulen (einschließlich der Kinder in der SVE) sowie an Schulen für Kranke können die Notbetreuung nach Anmeldung ohne besondere Begründung besuchen.

Bitte bedenken Sie: Je mehr Kinder die Notbetreuung besuchen, desto mehr Kontakte haben sie. **Nehmen Sie das Angebot daher nur in Anspruch, wenn Sie Ihr Kind an diesen beiden Tagen nicht selbst betreuen können.**

Weitere Informationen erhalten Sie direkt von Ihrer Schule.

Ihr Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus